



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 11. März 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Therapiehinweis Omalizumab (Xolair®)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie zu ändern. Der Beschluss trat am 5. März 2016 in Kraft.

Im Februar 2014 wurde die Zulassung für das Omalizumab-haltige Arzneimittel Xolair® um die Zusatztherapie für die Behandlung der chronischen spontanen Urtikaria bei Erwachsenen und Jugendlichen (ab 12 Jahren) mit unzureichendem Ansprechen auf eine Behandlung mit H₁-Antihistaminika erweitert.

Der G-BA hatte sich zunächst einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse verschafft. Im Wesentlichen sind die aktuelle Fachinformation von Xolair® und im Abschnitt Wirksamkeit zwei neue relevante Studien (Rubin 2012 und Bousquet 2011) eingeflossen. Im Abschnitt Wirksamkeit wird zudem der Hinweis auf Theophyllin gestrichen. Hintergrund ist die abnehmende Bedeutung von Theophyllin in der Versorgung von Asthmatikern.

Auf die Empfehlungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise blieben diese Änderungen ohne Einfluss.

Im Zuge der Aktualisierung des Therapiehinweises wurden sprachliche Klarstellungen vorgenommen.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Servicetelefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.